

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Erklärung über die Abwicklung eines EFRE-Förderfalls außerhalb von EFRE Bavaria 2021

In der EFRE-Förderung ist gemäß Artikel 69 (8) VO (EU) 1060/2021 die Nutzung von elektronischen Datenaustauschsystemen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigtem und den Bewilligungsstellen vorgesehen. In Bayern wird Ihnen als Begünstigten zu diesem Zweck das Online-Portal EFRE Bavaria 2021 bereitgestellt¹. Nur auf Ihren ausdrücklichen Antrag hin ist der Informationsaustausch außerhalb von EFRE Bavaria 2021 gestattet. Dazu dient diese Erklärung.

Sie ist spätestens gemeinsam mit dem ersten Auszahlungsantrag unterschrieben bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

Bezeichnung der teilnehmenden Organisation: (z.B. des Unternehmens, der staatlichen Einrichtung)	
(Nichtzutreffendes bitte streichen)	
 a) alle Förderfälle der Organis Formulars 	ation ab dem Zeitpunkt der Einreichung dieses
b) folgenden Förderfall (Förde	rkennzeichen):
	naustauschsystems EFRE Bavaria 2021 erfol- mit für die gesamte Dauer der hier genannten RE Bavaria 2021.
	Datenaustausch mit der Bewilligungsstelle und sbesondere: elektronische Förderabwicklung"
Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller des Förderantrags), Firmen/-Organisationsstempel

¹ In bestimmten EFRE-Fördermaßnahmen kann auch ein anderes Portal vorgesehen sein, wenn Ihr Zuwendungsbescheid dies ausdrücklich vorgibt.